

ZEUGNISERLÄUTERUNG^(*)



1. BEZEICHNUNG DES ZEUGNISSES (NL)

Diploma Beroepsonderwijs
Kwalificatie: Verzorgende IG
Kwalificatiedossier: Verzorgende IG
In der Originalsprache

2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DES ZEUGNISSES (DE)

Zeugnis über eine Berufsausbildung
Qualifikation: Pflegefachkraft für individuelle Gesundheitspflege
Qualifikationsdossier: Pflegefachkraft für individuelle Gesundheitspflege
Diese Übersetzung besitzt keinen Rechtsstatus.

3. PROFIL DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

Die wichtigsten Aufgaben einer Pflegefachkraft für individuelle Gesundheitspflege sind:

Kernaufgabe 1: Bietet Pflege und Unterstützung auf Grundlage des Pflegeplans

- 1.1 Stellt einen Pflegeplan zusammen
- 1.2 Unterstützt die persönliche Grundbetreuung
- 1.3 Bietet palliativ-terminale Pflege an
- 1.4 Bietet Unterstützung im Haushalt und beim Wohnen
- 1.5 Führt pflegetechnische Maßnahmen durch
- 1.6 Überwacht den Gesundheitszustand auf somatischem und psychosozialen Gebiet
- 1.7 Gibt individuelle Informationen, Empfehlungen und Anweisungen
- 1.8 Reagiert auf Krisensituationen und unvorhergesehene Situationen

Kernaufgabe 2: Begleitet Klienten

- 2.1 Begleitet einen Klienten in seiner Selbstständigkeit
- 2.2 Begleitet einen Klienten auf emotionelle Ebene
- 2.3 Begleitet einen Klienten auf sozial-gesellschaftlicher Ebene
- 2.4 Begleitet eine Gruppe von Klienten auf sozial-gesellschaftlicher Ebene

Kernaufgabe 3: Ausführen betrieblicher und berufsgebundener Aufgaben

- 3.1 Stimmt die Pflege ab
- 3.2 Evaluiert die Pflegeleistung
- 3.3 Nimmt an unterschiedlichen Beratungen teil

Kernaufgabe 4: Ausführen berufsgebundener Aufgaben

- 4.1 Arbeitet an der Förderung der eigenen fachlichen Kompetenz
- 4.2 Arbeitet an der Professionalisierung des Berufs

(*) Erläuterung

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über einzelne Zeugnisse zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Die vorliegende Erläuterung bezieht sich auf die Entschlüsseungen 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen und 96/C 224/04 vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise, sowie auf die Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft.

Weitere Informationen finden Sie unter: <http://www.europass.cedefop.europa.eu/>

© Europäische Gemeinschaften 2002 - Version 2010

4. BERUFLICHE TÄTIGKEITSFELDER

Die Pflegefachkraft für individuelle Gesundheitspflege arbeitet in verschiedenen Branchen der Pflege und Versorgung.

In Pflege- und Altenheimen ist die Pflegefachkraft für individuelle Gesundheitspflege tätig in verschiedenen Umgebungen, wie z.B. Pflegeheim, Altenheim, häuslichen Wohnformen, kleinformatischen Wohneinrichtungen oder Wohn-/Pflege-Kombinationen.

Die Pflegefachkraft für individuelle Gesundheitspflege ist in der psychischen Gesundheitsfürsorge tätig in stationären, halbstationären und ambulanten Pflegeumgebungen, wie z.B. integrierten Einrichtungen der geistigen Gesundheitspflege, RIAGG, regionalen Einrichtungen für beschützende Wohnformen, Institutionen für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Suchtpflege-Einrichtungen, Einrichtungen für forensische Psychiatrie, im häuslichen Umfeld oder eine Kombination.

Klienten, die psychiatrische Pflege brauchen, werden möglichst in der Nähe der Wohnlage geholfen. Dadurch arbeiten die Pflegefachkräfte immer mehr im häuslichen Umfeld.

Die Pflegefachkraft für individuelle Gesundheitspflege ist in der Behindertenpflege tätig in verschiedenen Umgebungen, darunter (stationären) Einrichtungen für Behinderte kleineren Wohnformen, Tagesbeschäftigungsprojekten oder im häuslichen Wohnumfeld des/der Behinderten, der/die selbstständig oder bei Eltern oder Versorgern wohnt, oder eine Kombination der genannten Arbeitsumfelder.

Die Pflegefachkraft für individuelle Gesundheitspflege in der Wochen-/Säuglingspflege arbeitet oft alleinverantwortlich in der Wohnung der Wöchnerin. Manchmal arbeitet sie auch in einem Krankenhaus oder Hotel für Mutterfürsorge.

5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ZEUGNISSES

<p>Bezeichnung und Status der ausstellenden Stelle Das Zeugnis über den Abschluss der Ausbildung ist von der Examenskommission der Ausbildungseinrichtung, an der die Ausbildung gemacht wurde, unterzeichnet.</p>	<p>Name und Status der nationalen/regionalen Behörde, die für die Beglaubigung/Anerkennung des Abschlusszeugnisses zuständig ist Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft</p>
<p>Niveau des Zeugnisses (national oder international) Qualifikationsniveau 3 der niederländischen Qualifikationsstruktur BVE Merkmale: beschäftigt sich nicht mehr ausschließlich mit der Ausführung eines eigenen Aufgabenpakets. Die Fachkraft kann sich vor Kollegen selbst verantworten und kontrolliert und begleitet die Arbeit anderer. Auch die Entwicklung von Vorgehensweisen in der Arbeitsvorbereitung gehört dazu. NLQF-Niveau 3 - EQF-Niveau 3 - ISCED 3C</p>	<p>Bewertungsskala/Bestehensregeln</p> <ul style="list-style-type: none"> 10 ausgezeichnet 9 sehr gut 8 gut 7 befriedigend 6 ausreichend 5 mangelhaft 4 ungenügend 3 sehr ungenügend 2 schlecht 1 sehr schlecht
<p>Zugang zur nächsten Ausbildungsstufe/Berufen Nach Abschluss der Ausbildung zur Pflegefachkraft für individuelle Gesundheitspflege besteht die Möglichkeit, sich fortzubilden durch eine Aufbauausbildung auf Niveau 4, Krankenschwester/Krankenpfleger mit abgeschlossener Ausbildung des berufsbildenden Sekundarunterrichts. Die Pflegefachkraft für individuelle Gesundheitspflege kann sich auch in andere Richtungen fortbilden, wie z.B. sozialpädagogische Arbeit. Nach einer bestimmten (mehrjährigen) Zeit der Arbeitserfahrung kann die Pflegefachkraft für individuelle Gesundheitspflege sich spezialisieren für die Funktion der leitenden Pflegefachkraft.</p>	<p>Internationale Abkommen Der Beruf Pflegefachkraft für individuelle Gesundheitspflege ist in den Niederlanden in der europäischen Richtlinie 2005/36/EG, geändert durch Richtlinie 2013/55/EU, reglementiert.</p>
<p>Rechtsgrundlage Gesetz über Erwachsenenbildung und Berufsbildenden Unterricht (WEB), Code Zentralregister Berufsausbildungen (crebo): 93260 Die Ausbildung für diese Qualifikation wird ab dem 1. August 2007 angeboten.</p>	

6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES

Die sekundäre Berufsausbildung (mbo) hat zwei Lehrwege: den berufsausbildenden Lehrweg (bol) und den berufsbegleitenden Lehrweg (bbi).

Im berufsausbildenden Lehrweg besteht der Unterricht hauptsächlich aus Theorie in der Schule. Der Umfang des Praxisteils (Berufspraxisausbildung) liegt zwischen 20 % und 60 %. Im berufsbegleitenden Lehrweg liegt der Umfang der berufspraktischen Ausbildung bei über 60 %. Der Auszubildende arbeitet vier Tage in der Woche in einem Lehrbetrieb und geht für die Theoriefächer einen Tag pro Woche zur Schule.

Im Prinzip können beide Lehrwege eingeschlagen werden, es hängt aber von der Ausbildungsstelle ab, welcher Lehrweg angeboten wird.

Durchschnittliche Dauer des Unterrichts/der Ausbildung bis zum Abschlusszeugnis	3 Jahre (4800 Stunden Studienaufwand) (je nach Vorausbildung)
--	--

Zugang

Das Abschlusszeugnis des berufsvorbereitenden Sekundarunterrichts (vmbo) für den Lehrweg *kaderberoepsgericht, gemengd* oder *theoretisch*, oder eine Ausbildung mit vergleichbarem Niveau.

7. ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

Die sekundäre Berufsausbildung in den Niederlanden basiert auf Qualifikationsdossiers, die eine oder mehrere Qualifikationen enthalten. Die in Teil 3 und 4 aufgenommenen Informationen stammen direkt aus dem vom Kenntniszentrum erstellten Qualifikationsdossier. Das vollständige Qualifikationsdossier ist unter www.kwalificatiesmbo.nl einsehbar, nur auf Niederländisch.

Ergänzende Informationen, einschließlich einer Beschreibung des nationalen Qualifikationssystems, ist beim National Reference Point (NRP) für Berufsausbildung für die Niederlande erhältlich: www.nlncrp.nl

SBB ist vom Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft als NRP anerkannt.